Document size: 150x110 mm (width x height)
Gross size: 180x110 mm (width x height)

Storm® Ultra Happen

UFI: TS8U-DH5M-5008-XA7P

Biozidprodukt: Rodentizid.
Biozider Wirkstoff: 0,025 g/kg (0,0025% w/w) Flocoumafen
5 g gebrauchsfertiger Köder (Blockköder)

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.
Nur für berufsmäßige Verwender und geschulte berufsmäßige Verwender

Zulassungsnummer: DE-0014312-14

Zulassungsinhaber: BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH, Speyerer Straße 2, 67117 Limburgerhof, Deutschland

Anwendungsmethode:
Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind. Gebrauchsfertiger Köder zur direkten Anwendung in der Erde z. B. in Nagetierbauen oder -löchern. Pulsbeköderung.

Anwendungsmenge und -frequenz:

Zielorganismus	Anwedungs-bereich	Anwendungs-menge pro Köderprodukt	Anwendungsfrequenz und anwendungsspezifische Anweisungen
Hausmaus (*Mus musculus*) Jungtiere, Adulte	Innenraum und Außen-bereich um Gebäude	15-25g. Ent-spricht 3-5 Storm Ultra Happen	Berufsmäßige Verwender: Zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen. Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung bei Mäusen mindestens alle 2 bis 3 Tage, bei Ratten nach 5 bis 7 Tagen und danach mindestens wöchentlich kontrol-lieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen. Alle zusätzlichen einschlägigen Hinweise zur guten Anwendungspraxis befolgen. Geschulte berufsmäßige Verwender: Pulsbeköderung: Angenommene Köder erstmalig nach 3 Tagen und dann in Abständen von maximal 7 Tagen ersetzen. Verschüttete Köder und tote Nagetiere entfernen. Die Häufigkeit von Kontrollen des beköderten Bereichs nach Ermessen des Anwenders unter Berücksichtigung der Untersuchung zu Beginn der Behandlung festlegen. Diese Häufigkeit sollte den Empfehlungen zur guten Anwendungspraxis entsprechen. Alle zusätzlichen einschlägigen Hinweise zur guten Anwendungspraxis befolgen. Für Außenanwendung: Köderpunkte müssen abgedeckt und an strategischen Stellen platziert werden, um die Exposition von Nicht-Zielorganismen zu minimieren.
Wanderratte (*Rattus norvegicus*) Hausratte (*Rattus rattus*) Jungtiere, Adulte	Innenraum und Außen-bereich um Gebäude	50-75g. Enstpricht 10-15 Storm Ultra Happen	

Anweisungen für die Verwendung:
Anwendung berufsmäßige und geschulte berufsmäßige Verwender.
Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen. Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellen in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfälle etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.
Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z.B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.
Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen.
Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Storm Ultra Happen“; „enthält Flocoumafen“ und „bei einem Zwischenfall“ die Giftnotrufzentrale anrufen: **Notfall: Telefon +49 (0)621 60 43333“.**Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über

81189657DE2046

laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

- Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
- Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
- Produkt und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
- Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
- Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
- Datum, wann Köder ausgelegt wurden.

Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren.
Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen. Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (z.B. EN374). Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.
Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.
Die Reinigung der Köderstationen und sonstigen Applikationszubehörs muss mit geeigneten Mitteln zur Reinigung von Bioziden, Urin und Kotresten erfolgen. Reinigungsreste sind fachgerecht zu entsorgen. Die Aufnahme von Köderresten muss mit geeigneten Handschuhen oder einem Handzangensystem erfolgen, damit ein direkter Kontakt mit der Haut vermieden wird.
Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden. Keine Anwendung bei Regen. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.
Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzien) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden

Risikominderungsmaßnahmen:

Gefährlich für Wildtiere.
Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
- Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.
Verschüttete Köder und Köderreste sowie tote Nagetiere einsammeln und gemäß den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation

81179578 LER_DE_Storm® Ultra Happen_1X3 KG.indd 2 17.04.2026 15:32:18

und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.
Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.
Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.

Resistenzmanagement:
Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden.
Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen ist zu prüfen.
Nicht in Bereichen einsetzen in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzien vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.
Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzien zu verwenden.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.
(EUH210) Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

Erste Hilfe:
Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans).
Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten.
In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.
Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.
Im Falle von:
- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Für kleine Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.
Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

Beseitigung:
Nach Abschluss der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen
Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden!
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA®1 sind mit separiertem Verschluss an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA®1 abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt

81179578 LER_DE_Storm® Ultra Happen_1X3 KG.indd 3 17.04.2026 15:32:18

und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Transport:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lagerung:
LKG 11 (Lagerklasse gemäß TRGS 510)
Geruchsempfindlich: Trennung von geruchsabgebenden Produkten. Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.
An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.
Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Die Haltbarkeit beträgt 3 Jahre.
BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH, Speyerer Straße 2, 67117 Limburgerhof, Deutschland

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Telefon: +49 (0)621 60 43333

Charge und Produktionsdatum aus technischen Gründen an anderer Stelle

www.pestcontrol.basf.de

E-Mail: serviceland@basf.com. Telefon: 0621/60-76000; Mo-Fr.: 8:00 - 16:00.

® = Registrierte Marke der BASF
®1= Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

81179578 LER_DE_Storm® Ultra Happen_1X3 KG.indd 4 17.04.2026 15:32:18